

Anlage 3 zu TOP 24

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster

An die  
Stadtpräsidentin  
Frau Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion  
FürsthoF 4  
24534 Neumünster  
Telefon: 0162/ 9422677  
e-mail: estherhartmann@swn-nett.de

Neumünster, 03. November 2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzten Sie folgenden Änderungsantrag zur Drucksache 0418/2018/DS auf die Tagesordnung zu Top 24 der nächsten Sitzung am 05. November 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann und Fraktion

**Antrag:**

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung und die Finanzierung bzgl. des Ausbaus Frankenstraße zwischen Boostedter Straße und Störstraße gemäß **Variante A**. Die Straße ist mit einem Dachprofil herzustellen.

**Begründung:**

1. Die Variante C der Verwaltung entspricht nicht dem Beschluss des Stadtteilbeirats und der Anwohner.
2. Unsere Akteneinsicht ergab, dass es keine schriftliche Stellungnahme des Baumgutachters gibt. Unsere Forderung nach einem schriftlichen Beleg des Baumgutachters für seine Aussagen wird bis heute ignoriert. Einen schriftlichen Zustandsbericht der oberflächlichen Vor-Ort Betrachtung der einzelnen Bäume anhand des Baumkatasters gibt es auch nicht. Im Gegensatz zur Verwaltung sind wir der Meinung, dass solch ein Vorabgutachten aber zwingend erforderlich ist, damit die Selbstverwaltung die Risiken einschätzen kann. Es könnte sogar sein, dass eine Änderung der südlichen Gehwegbreite und der damit verbundenen Versetzung der Straßenbeleuchtung unnötig wird.
3. Es ist nicht bekannt, ob während der Bauphase doch noch und wie viel Bäume weichen müssen. Für die Behauptungen über den finanziellen und ökologischen Wert der Bäume, sowie für den Zeitraum zum Erreichen der

- heutigen ökologischen Funktion bei Neuanpflanzungen gibt es auch keinen Nachweis.
4. Soweit uns bekannt, ist der Gutachter das erste Mal für die Verwaltung tätig. Darum ist es umso erstaunlicher und unserer Meinung nach grob fahrlässig, dass sich die Verwaltung nur auf mündliche Aussagen verlässt.
  5. Hinzu kommen in Variante C unkalkulierbare Mehrkosten u. a. durch Feststellungen des Baumgutachters während der Bauphase. Es ist nicht absehbar, ob zusätzliche Maßnahmen, z.B. Handschachtungen pro Baumbereich erforderlich sind.
  6. Bei den Bäumen handelt es sich um Spitzahorne, also sogenannte Flach- oder Herzwurzler. Deren Wurzelwerk erreicht eine Ausdehnung des doppelten Kronendurchmessers. Das bedeutet, dass die Wurzeln dicht unter der Straße verlaufen. Schäden durch unsachgemäße Behandlung der Wurzeln während der Bauphase können nicht ausgeschlossen werden. Ob die spätere Standfestigkeit gewährleistet ist, kann nicht vorhergesehen werden. Die Schäden werden erst nach Jahren sichtbar. Nachweise einer Langzeitbetrachtung über mindestens 5 Jahre mit der Saugbaggermethode liegen uns nicht vor.
  7. Bei einem nur zur Südseite geneigtem Querprofil erfolgt die Straßeneinwässerung einseitig nur dort und soll das gesamte Regenwasser der Straße einschließlich des nördlichen Gehwegs aufnehmen. Bei immer häufiger auftretenden Starkregen würde das bedeuten, dass wie bereits in der Störstraße das Regenwasser nicht schnell genug ablaufen kann. Überschwemmungen sind dann nicht auszuschließen. Das ist unverantwortlich, da die angrenzenden Häuser alle unterkellert sind. Schon in der ersten Drucksache 0030/2018/DS wurde bei der damaligen Regenwasserkanalvariante **mit Dachprofil** seitens der Verwaltung auf die Schwierigkeiten mit dem Gefälle in der Straße hingewiesen. Das jetzige Entwässerungssystem in der Straße mit Dachprofil ist auf beiden Seiten mit Straßenabläufen versehen und hat sich bewährt.

Variante A mit Dachprofil ist das Ergebnis von vier Jahren sachlicher Diskussion und damit die einzig vernünftig kalkulierbare Variante.

Eine Zustimmung dieses Änderungsantrages beweist das verantwortungsbewusste Handeln der Selbstverwaltung.